

Antrag des Stadtverordneten- vorstehers	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO/0618/2009 öffentlich 10.09.2009 11.10.2011	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>	Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Anpassung der Entschädigungen und der Fraktionsfinanzierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.:

III. Nachtrag zur Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 51Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am _____ folgenden III. Nachtrag zur Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

1. Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar **Verdienstaussfall** entstehen kann, erhalten einen Durchschnittssatz von **17,00 €** je Sitzungsstunde.

2. § 3 Abs. 1 Ziff. 1.1 bis 1.13 erhalten folgende Fassung

§ 3 Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätigen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie beträgt mtl. für

1.1	den Stadtverordnetenvorsteher/die –vorsteherin	600,00 €
1.2	die Stellvertreter/-innen des Stadtverordnetenvorstehers /der -vorsteherin	400,00 €
1.3	Vorsitzende/r des Haupt- und Finanzausschusses	390,00 €
	übrige Ausschussvorsitzende	375,00 €
1.4	die Fraktionsvorsitzenden	450,00 €
1.5	die übrigen Stadtverordneten	300,00 €
1.6	die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder	520,00 €
1.7	die Ortsvorsteher/-innen in den Stadtteilen	
	bis 300 Einwohner	280,00 €
	von 301 bis 500 Einwohner	345,00 €
	von 501 bis 750 Einwohner	420,00 €
	von 751 bis 1 000 Einwohner	490,00 €
	von 1 001 bis 2 000 Einwohner	560,00 €
	von 2 001 bis 4 000 Einwohner	680,00 €
	über 4 000 Einwohner	1.005,00 €
1.8	die Stellvertreter/-innen der Ortsvorsteher/-innen und die Schriftführer/-innen	60,00 €
1.9	die übrigen Ortsbeiratsmitglieder	35,00 €
1.10	die sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die in den vorstehenden Ziffern 1.1 bis 1.9 nicht genannt sind, pro Sitzung	17,00 €
1.11	Die unter 1.1 bis 1.9 genannten ehrenamtlich Tätigen erhalten auf Wunsch ein „Ticket für ehrenamtlich Tätige“, das zum Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Marburg berechtigt. Das Ticket ist nicht übertragbar. Personen, die das Ticket nicht in Anspruch nehmen, haben keinen Anspruch auf Ausgleich oder höhere Aufwandsentschädigung.	
1.12	Ehrenamtlich Tätigen werden tatsächlich entstandene und nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zum Betrag von 12,00 € pro Stunde erstattet.	
1.13	Der/Dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 285,00 €	
	und den weiteren Mitgliedern des Ausländerbeirates ein Sitzungsgeld i.H.v. gezahlt.	25,00 €

II.

Der III. Nachtrag tritt am **01.01.2012** in Kraft.

Marburg,

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

2.:

XV. Nachtrag zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 51Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am _____ folgenden XV. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

I.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Entschädigung

1. Die Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige nach § 27 HGO werden in einer besonderen Satzung geregelt.
2. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten zur Bestreitung ihrer Aufwendungen **monatlich**
 - a) einen **Sockelbetrag** von **290,00 Euro**
 - b) **für jedes Mitglied weitere** **185,00 Euro**

II.

Der XV. Nachtrag tritt am **01.01.2012** in Kraft.

Marburg,

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Begründung:

Die letzte Anpassung der Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige erfolgte im Jahr 2001. Seit diesem Zeitpunkt sind die Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik Deutschland um über 15% gestiegen. Der Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung hat sich daher für eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen ausgesprochen. Dementsprechend werden auch die Beträge für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, die sie jährlich zur Bestreitung ihrer Aufwendungen erhalten, angehoben.

**Der Stadtverordnetenvorsteher
Heinrich Löwer**